

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2020 im Stadtbezirk 221 - Weststadt***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

22.05.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 - Weststadt werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	8.800 €
2. Grünanlagenunterhaltung	1.200 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.000 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Eiderstraße	Vor Hs.-Nr. 10 - 16: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, ca. 185 m ² beitragspflichtig*	13.600 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	6.000 €
3.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	6.000 €
4.	Am Lehmanager	Gegenüber der Moselstraße: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 120 m ² nicht beitragspflichtig*	6.500 €

5.	Lechstraße	im Bereich von Hs.-Nr. 16 b: beidseitige Gehwegabsenkung herstellen, Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 170 m ² nicht beitragspflichtig*	10.000 €
6.	An der Rothenburg	Verbindungsweg zur Illerstraße: Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 liefern und neu verlegen, ca. 160 m ² beitragspflichtig*	12.000 €

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und für die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Grundschulen.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Zwei Natureichenbänke im Westpark neu aufstellen: 1.200 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Altmühlstraße:	kein Antrag	0,00 €
Grundschule Ilmenaustraße:	Schulmobiliar	1.018,64 €
Grundschule Rheinring:	kein Antrag	0,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:
keine